

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	14.12.2020	Entscheidung

**Bestellung bzw. Bestätigung von Schriftführern und stellvertretenden Schriftführern für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ruppichteroth
hier: Ausschuss für Schule und Sport**

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Sie wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (§ 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 27 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Ruppichteroth). Hierzu gehört auch die Bestellung eines Schriftführers zur Anfertigung der Niederschriften über die Beschlüsse in den einzelnen Ausschüssen des Rates gemäß § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung.

Wie bisher auch, möchte ich zu Beginn der neuen Legislaturperiode, dass ein Schriftführer sowie ein Stellvertreter für die Anfertigung der Niederschriften über die Sitzungen eines jeden Ausschusses durch den jeweiligen Ausschuss zwecks eindeutiger Organisationsstrukturen bestellt bzw. bestätigt wird. In der jeweils ersten Sitzung der neuen Wahlperiode werde ich jedem einzelnen Ausschuss die aus meiner Sicht jeweils in Frage kommenden Personen aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses zwecks Beschlussfassung vorschlagen.

Ruppichteroth, den 25.11.2020

Der Bürgermeister